

Antrag K-01

SPD-Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Sachsen stärken

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*
- 2 Das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Güte-
- 3 stellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – Sächs-
- 4 SchiedsGütStG) soll evaluiert und überarbeitet werden.
- 5 Dabei sollen u.a. folgende Prämissen berücksichtigt werden:
 - 6 • Verankerung von Mediation als gleichwertige Möglichkeit
 - 7 • Stärkung der Kommunen und Erhalt der gebietsbezogenen Kleinteiligkeit von Friedensrichter_innen durch bes-
 - 8 sere (technische) Ausstattung und Finanzierung der Friedensrichter_innen ((Mit-) Finanzierung über die Justiz)
 - 9 • digitale Aktenführung

10 **Begründung**

11 Die Schieds- und Gütestellenverfahren in Sachsen werden auf Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den
12 Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivil-
13 prozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) durchgeführt. Eine außergericht-
14 liche Verständigung zwischen sich streitenden Parteien bietet viele Vorteile und entlastet die Gerichte. Nicht immer ist
15 es leicht, geeignete Personen für dieses Amt zu finden. Deshalb lohnt ein Blick auf die Rahmenbedingungen und die
16 Ausstattung. So scheint es aus unserer Sicht notwendig, dass Gesetz (aus dem Jahr 1999) an aktuelle Gegebenheiten
17 anzupassen und zu modernisieren.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste